

Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Stand April 2026

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende der GSGG.
- Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind.
- Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis zur Disputation.
- Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen.
- Fristgerechter Eingang des Antrags
- Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht und gültiger Promotionsstatus (Promovierende)

Hinweis: Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

- 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)
- 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August
- 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November (gilt nicht für Anträge auf ein Abschluss-Stipendium)
- 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Notfall-Stipendien gelten gesonderte Fristen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Geschäftsstelle.

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Rechercheisen gilt:

- Frühester Förderbeginn = Reiseantritt
- Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

- Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

- Frühester Förderbeginn: Bestellung der Repros *nach* Bewilligung.
 - Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).
-

Förderung von Peer-Netzwerken

Voraussetzungen/formale Kriterien

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder der GSGG bis zum Zeitpunkt der Disputation
- Die beantragte Veranstaltung wird von mindestens einer/einem Promovierenden der GSGG (mit-)organisiert
- Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Promovierende
- Peer-Netzwerke werden in Göttingen oder am Standort der kooperierenden Organisation gefördert
- Nur ein Hauptantrag pro Promovierender/Promovierendem während der gesamten Promotionszeit (dies gilt ausschließlich bei bewilligten Anträgen)

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers und bei Promovierenden zusätzlich mit Originalunterschriften der befürwortenden Betreuenden (mind. 2 Betreuende)
- Projektskizze inkl. Ablaufplan der geplanten Veranstaltung (3-4 Seiten) mit Nennung der Zielgruppe
- Kostenplan, aus dem ersichtlich wird, ob und in welchem Umfang sich weitere Institutionen neben der GSGG an der Finanzierung beteiligen

Bemerkungen

- Der Zuschuss der GSGG kann **max. 2.000 €** betragen.
- Genehmigte Zuschüsse werden nach der Veranstaltung gegen Vorlage der Originalbelege erstattet.

Erstattungsfähige Kosten

- Übernachtungskosten für auswärtige Teilnehmende
- Reisekosten für Promovierende der GSGG (auswärtige Netzwerktreffen)
- Kinderbetreuung während der Veranstaltung (bitte beachten: Die Vorlaufzeit des Familienservice der Universität beträgt 4 Monate)
- Kosten für Maßnahmen, die zur Gewährleistung kommunikativer Barrierefreiheit beitragen (z.B. Honorare für Gebärdendolmetscher)

Honorare und Bewirtungskosten werden grundsätzlich nicht erstattet.